

Öffnung der Integrierten Versorgung Pflegeheim (IVP) für weitere Pflegeheimträger und HzV-Ärzte in der Modellregion Stuttgart/Esslingen und darüber hinaus

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

bereits seit 01.01.2011 läuft in der Modellregion Stuttgart/Esslingen das **Projekt Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP)** in Verbindung mit der Hausarztzentrierten Versorgung. Der Vertrag wurde zwischen der AOK Baden-Württemberg, der HÄVG, MEDIVERBUND, MEDI Baden-Württemberg e. V., Hausärzterverband Baden-Württemberg und drei Pflegeheimträgern unterzeichnet und baut auf der hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V und den bestehenden Prozessen auf.

Die ersten Versorgungsnetze sind bereits umgesetzt, weitere befinden sich im Aufbau. Es wurde jedoch auch das Interesse von HzV-Ärzten an der IVP bekundet, die außerhalb der Modellregion praktizieren.

Durch eine Protokollnotiz wurden die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen, dass ein Beitritt bis zum 31.12.2012 für weitere Pflegeheime und HzV-Ärzte in und außerhalb der Modellregion ermöglicht wird.

Auf den Internetseiten des Hausärzterverbandes (www.hausaerzteverband.de) und MEDIVERBUND (www.medi-verbund.de) ist in der Rubrik Hausarztverträge jeweils bei AOK HZV-Vertrag die Protokollnotiz, der Aufnahmeantrag für das Versorgungsnetz IVP, der Vertrag zur IVP einschließlich Anlagen, Schulungsfolien sowie eine FAQ-Liste abrufbar. Über den Hausärzterverband oder MEDIVERBUND besteht weiterhin die Möglichkeit, ein **Infopaket** zum IVP Vertrag anzufordern: Senden Sie uns einfach ein/e formlose/s Fax/ Mail oder rufen Sie uns an.

Kontakt Hausärzterverband:
franziska.ochott@hausarztverband.de
Tel: (0711) 69 33 06 72
Fax: (0711) 69 33 06 69

Kontakt MEDIVERBUND:
Mail: vertraege@medi-verbund.de
Tel: (07 11) 80 60 79 20
Fax: (07 11) 80 60 79 30

Folgende Vorteile bietet IVP:

1. Die Bildung eines Versorgungsnetzes ermöglicht eine organisierte und gezielte Kooperation zwischen den IVP-Ärzten und der Pflegeeinrichtung. Dadurch können effektivere Abläufe in der Zusammenarbeit der Beteiligten, wie zum Beispiel im Rahmen der einrichtungsbezogenen IVP-Netzbesprechungen, gesichert werden.
2. Hochwertige hausärztliche Versorgung in der Pflegeeinrichtung durch vertraglich vereinbarte Bereitschaftszeiten, abgestimmte Bereitschaftspläne, Vertretungsregelungen, sowie fest vereinbarte, mindestens 14-tägige Besuche in der Pflegeeinrichtung.
3. Koordinierungsfunktion des IVP-Arztbes in der gesamten ärztlichen Behandlungsablauf in enger Abstimmung mit dem Pflegeheim.

4. Attraktive Vergütung zusätzlich zur HZV-Abrechnung. Darüber hinaus werden spezielle Leistungen der IVP-Ärzte, zum Beispiel die Anlage oder der Wechsel von suprapubischen Harnblasen-Dauerkathetern gesondert honoriert.

Voraussetzung für die Teilnahme an der IVP sind neben der Pflegeeinrichtung mindestens 3 HZV-Ärzte, die als IVP-Ärzte für eine Pflegeeinrichtung ein Netzwerk bilden. Nur so können Vertragsbestandteile wie Bereitschaftspläne und verbindliche Vertretungsregelungen erfolgreich umgesetzt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für die IVP entscheiden, um gemeinsam mit allen Beteiligten die ärztliche Versorgung im Pflegeheim für die Versicherten der AOK Baden-Württemberg zu optimieren. Nehmen Sie bei Interesse mit Ihren ärztlichen Kollegen und mit der für Sie in Frage kommenden Pflegeeinrichtung in Baden-Württemberg Kontakt auf. Als Orientierungshilfe sollten Sie rund 10 AOK-Versicherte im Pflegeheim betreuen. Bitte bewerben Sie sich mit Ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, sowie mit der Pflegeeinrichtung gemeinsam als Netzwerk zum Beitritt zur IVP mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes „Formular Aufnahmeantrag Versorgungsnetz IVP“.
- Zwischen den Ärzten und der Pflegeeinrichtung abgestimmte Besuchs- und Vertretungspläne (können nach Erhalt des Bestätigungsschreibens innerhalb von 4 Wochen nachgereicht werden).
- Ausgefüllte Teilnahmeerklärung HAUSARZT (Anlage 5 IVP-Vertrag).
- Ausgefüllte Teilnahmeerklärung Pflegeheimträger (Anlage 8 IVP-Vertrag).

Die Anträge sind an die HÄVG zu richten:

HÄVG AG
Regionaldirektion Süd
z.Hd.: Frau Ochott
Kölner Str. 18
D-70376 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 - 69 33 06 72
<mailto:franziska.ochott@hausarzteverband.de>

Die HÄVG wird den Antrag gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern prüfen und Ihnen nach Antragseingang zeitnah das Ergebnis mitteilen, sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen. Im Falle einer Zulassung zur IVP erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben. Sollten die Besuchs- und Vertretungspläne noch nicht vorliegen, erfolgt das Bestätigungsschreiben zunächst nur unter Vorbehalt. Sie erhalten dann die Möglichkeit, die erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen ab Datum des Bestätigungsschreibens nachzureichen. Erfolgt dies nicht, erfolgt keine Zulassung zur IVP.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG